



ANPACKEN.
FÜR UNSER LAND.

Außerordentlicher Bundesparteitag der SPD in Berlin

18. Oktober 2008

Beschlüsse

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Angenommene und überwiesene Anträge	3
Abkürzungen	3
Übersicht über die angenommenen und überwiesenen Anträge	3
Anträge	4

I. Angenommene und überwiesene Anträge

Abkürzungen:

A	Antrag
WPT	Überwiesen an den außerordentlichen Bundesparteitag am 14. Juni 2009
IA	Initiativantrag
UB	Unterbezirk
LV	Landesverband

Übersicht über die angenommenen und überwiesenen Anträge (angenommen fett gedruckt)

A-Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
IA 1		Finanzpolitik	Angenommen	4-8
A 1	Unterbezirk Schwarzwald-Baar (LV Baden- Württemberg)	Kinderarmut	Erledigt durch Beschluss Parteitag 2007	9
A 2	Arbeitsgemeinschaft der JungsozialistInnen	Die Alternative: Soziale Gerechtigkeit	WPT	9-10
A 3	LV Sachsen-Anhalt		WPT	10-11
IA 2		Einsatz der Bundeswehr im Innern	Überwiesen an die Bundestagsfraktion (Arbeitsgruppe zum Einsatz der Bundeswehr im Innern)	11
IA 3		Callcenter-Konzept Telekom	Erledigt durch Beschluss des Parteivorstandes vom 17.10.2008	11
IA 4		Keine Privatisierung, kein Börsengang der Bahn	Nichtbefassung, da zur Zeit erledigt durch Beschlussfassung	12

Initiativantrag 1 Finanzpolitik

Die gegenwärtige Finanzkrise zur dauerhaften Stabilisierung und Regulierung der Finanzmärkte nutzen: Eine bessere internationale Finanzarchitektur – auch für die Menschen in unserem Land

I.

Die soziale Marktwirtschaft ist das herausragende ökonomische Erfolgsmodell. Wirtschaftliche Stärke wird mit Wohlstand für breite Schichten und sozialer Sicherheit verbunden, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum gewährleistet Arbeitsplätze und sichert so die Teilhabe der Menschen an einem wesentlichen Bereich des gesellschaftlichen Lebens.

Marktwirtschaft erfordert Märkte. Sie sind notwendig, aber selbst keinen Werten verpflichtet und wandeln sich rasch. Daher braucht es politische, braucht es demokratische Gestaltung und Regulierung – durch den Staat. Im Zeitalter der Globalisierung gilt das mehr denn je. Dabei ist es weltweit komplizierter geworden, die Chancen von Märkten für Wohlstand und Entwicklung für alle zu fördern und ihre negativen Auswirkungen zu minimieren. Das gilt im Besonderen für die globalisierten Finanz- und Kapitalmärkte.

Doch spätestens jetzt ist klar, dass ökonomische Maßlosigkeit in die Krise führt. Die Spekulationen, die mit am US-amerikanischen Grundstücksmarkt ausgekehrten Krediten an Schuldner mit mangelhafter Bonität begannen, zeigen, welchen enormen ökonomischen Konsequenzen Gier und geschwundenes Vertrauen von international verflochtenen Finanzmarktteilnehmern plötzlich und unerwartet für Gesellschaften und Volkswirtschaften haben können.

Die amerikanische Hypothekenkrise war der Auslöser der Erschütterungen, die die Weltfinanzmärkte und auch wir in Deutschland zurzeit erfahren. Die Ursache liegt aber tiefer. An Bilanzen und Regeln vorbei wurden Akteure und Produkte geschaffen, die oft nicht mehr zu durchschauen waren und allein dem Ziel dienten, enorme Profite zu machen.

Risiken auf mehrere Schultern zu verteilen, ist an sich sinnvoll und gut. Aber nur, solange alle Träger davon wissen und das verantwortungsvoll tun. Doch schlechte Darlehensforderungen wurden verbrieft, mit guten vermengt, neugepackt, aufgehübscht und weiter verkauft, jahrelang mit erheblichem Profit. Viele machten einfach mit. Bei Bewertungen und Einschätzungen verließen sich viele einfach auf Rating-Agenturen und große Wirtschaftsberatungsfirmen – die meist mithalfen, die Produkte zu entwickeln, die sie dann bewerteten. Vor allem im angloamerikanischen Raum wurde geduldet, dass neben dem von Notenbanken und Aufsichtsbehörden überwachten Finanzmarkt ein rasant wachsender, intransparenter und in weiten Teilen unkontrollierter Markt entstand.

II.

Auch die Funktionsfähigkeit des deutschen Finanzsystems leidet unter den Auswirkungen der gegenwärtigen Finanzmarktkrise. Dies hat zum einen damit zu tun, dass verschiedene Akteure illiquide Aktiva (Assets) halten, für die kein Markt mehr besteht und damit kein Preis mehr festgestellt werden kann. Sie sind, sofern in Handelsbüchern geführt, aufgrund der geltenden Bilanzierungsvorschriften zu immer stärker verfallenden Werten in die Bilanz aufzunehmen und produzieren so enorme Buchverluste. Das zweite gravierende Problem ist, dass bewährte Refinanzierungsinstrumente ausfallen. So ist der Interbankenmarkt nachhaltig gestört, Banken leihen sich untereinander kaum mehr Geld. Auch andere Refinanzierungsinstrumente geraten zunehmend unter Druck. Die dadurch entstehenden Liquiditätsengpässe erlauben es Finanzinstituten nicht mehr, Risiken angemessen auszugleichen.

Ohne ein funktionierendes Finanzsystem ist der Zugang von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von kleinen und mittleren Unternehmen zu Krediten nachhaltig gestört. Die Bürger könnten in diesem Fall nicht mehr sicher und mit Gewinn sparen. Die gewohnte Zwischenfinanzierung von Arbeitslöhnen, Investitionen und anderen wichtigen Sicherheiten für Unternehmen sind nicht länger gewährleistet.

Misstrauen regiert überall, und die, die noch vor kurzem einen Rückzug des Staates und eine immer weitergehende Deregulierung der Märkte gefordert haben, reden nun einem starken Staat das Wort, der ausgleichen soll, was Manager angerichtet haben.

III.

Die SPD nimmt die Herausforderung an, in einer der gefährlichsten Finanzmarktkrisen der modernen Zeit Schaden von Deutschland abzuwenden. Sie übernimmt – wie stets, wenn es kritisch wird – Verantwortung für die Menschen in unserem Land. Zentrale Aufgabe ist, schnell für die Wiederherstellung des Vertrauens zu sorgen. Aktuell kann nur noch der Staat Vertrauen in die Finanzmärkte wieder herstellen. Er gewährleistet damit ein öffentliches Gut.

Mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz werden wir einen ersten Schritt aus der Krise tun. Deshalb brauchen wir dieses Gesetz. Der Finanzmarktstabilisierungsfonds wird zwar über die möglichen Maßnahmen der Garantien, der Rekapitalisierung sowie als letztes Mittel der Risikoübernahme Liquidität und Vertrauen im Markt zurückbringen. Zugleich werden aber Bedingungen für Stabilisierungsmaßnahmen aufgestellt.

Und wir wollen, dass Defizite, die nach Abwicklung des Fonds verbleiben sollten, nicht durch Steuergelder, sondern mit Hilfe geeigneter Maßnahmen durch die Finanzbranche selbst ausgeglichen werden müssen.

Denn es geht nicht um den Schutz der Banken oder der Manager, sondern um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass dieses Maßnahmenpaket mit europäischen und internationalen Partnern abgestimmt ist und die Maßnahmen in den Rahmen passen, den die europäischen G8-Staats- und Regierungschefs, der EU-Finanzministerrat und die G7-Finanzminister- und Notenbankgouverneure im Oktober 2008 beschlossen haben.

Vor allem Bundesfinanzminister Peer Steinbrück schafft durch sein Krisenmanagement Vertrauen und Sicherheit für die Menschen in unserem Land. Er hat darin unsere volle Unterstützung, auch und gerade für die bereits von ihm im „Beitrag der Bundesregierung zu Vorschlägen auf internationaler und europäischer Ebene zur Vermeidung ähnlicher Finanzmarktkrisen in der Zukunft“ vorgelegten Punkte. Denn über ein erfolgreiches Krisenmanagement hinaus gilt es, Konsequenzen zu ziehen und für die Zukunft so vorzusorgen. Eine Krise dieses Ausmaßes darf sich nicht mehr ereignen.

So wird die gegenwärtige Krise auch negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes haben. Wie groß diese Auswirkungen sein werden, kann derzeit nicht seriös quantifiziert werden. Deswegen muss nach den Ergebnissen der Steuerschätzung und im Rahmen der Beratungen zum Bundeshaushalt 2009 geprüft werden, ob weitere staatliche Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft geboten sind. Dabei könnte es sich insbesondere um Maßnahmen zur Stabilisierung und Ausweitung von nachhaltigen Investitionen in Infrastruktur, Energieeinsparung und Bildung handeln.

In der festen Überzeugung, dass dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz weitere Schritte folgen müssen, und in dem Bewusstsein, eine neue, bessere Finanzarchitektur in Deutschland und international mitgestalten zu wollen, fordern wir:

1. Die Rolle des IWF ist zu stärken. Bevor einzelne Staaten in den Bankrott zu gehen drohen, brauchen sie – vielleicht mehr denn je – internationale Solidarität. Die

Staatengemeinschaft wird nur mit einer geschlossenen Kraftanstrengung in der Lage sein, die gegenwärtige Systemkrise der Finanzmärkte zu lösen, aber auch zu überwinden. Der IWF ist die richtige Organisation, um einen neuen gemeinsamen Weg zu gehen.

2. Die international existierenden Steueroasen und weitgehend regulierungs- und rechtsfreie Offshore-Finanzzentren müssen trocken gelegt werden. Vor allem Steuerhinterziehung ist entschlossen zu bekämpfen. Auch neue Wege sind dazu erforderlich. Bedauerlicherweise finden sich Steueroasen und „Parkplätze für schwarze Kassen“ auch immer noch in Europa. Daher muss Europa bei deren Bekämpfung auch vorangehen.
3. Wir fordern eine internationale Regulierung und Aufsicht von Rating- Agenturen, die verantwortliches Handeln sicherstellt. Der bestehende „Code of Conduct“ sollte nach einer Überarbeitung rechtsverbindlich werden. Da es bislang nur US-amerikanische Rating-Agenturen gibt, sollte zeitnah geprüft werden, wie durch Errichtung einer europäischen Rating- Agentur ein Gegengewicht geschaffen werden könnte. Rating-Agenturen haben künftig die grundlegende Systematik ihrer Bewertungsmaßstäbe offenzulegen. Es ist Sorge dafür zu tragen, dass beratende Tätigkeiten bei Kreditverbriefungen, –bündelungen sowie der Erstellung anderer Produkte nicht zusammen mit deren anschließender Bewertung durch Rating-Agenturen, erst recht nicht durch die gleiche Unternehmensgruppe, erfolgen dürfen. Das Beratungsgeschäft ist vom eigentlichen Rating-Geschäft zu trennen. Des Weiteren sind einheitliche Standards für Rating-Agenturen vorzusehen, die sorgfältige und pflichtgemäße Bewertungen und Risikoanalysen zu verbessern helfen.
4. Es darf künftig keinen unregulierten Marktbereiche und keine „Regulierungs- Arbitrage“ mehr geben. Dies ist durch verstärkte internationale Kodifizierung von Finanzmarktregulierungen, aber auch durch stärkere internationale Kooperation der Aufsichtsbehörden sicherzustellen. Zudem müssen internationale Vereinbarungen wie Basel II auch gelten und dazu in internationalem Gleichklang in geltendes Recht umgesetzt werden.
5. Es ist zu gewährleisten, dass Risiken nicht außerhalb von Bilanzen platziert werden dürfen. Dazu sind international einheitliche Bilanzierungsstandards zu schaffen, die insbesondere klare und einheitliche Bewertungsregeln mit jeweils adäquaten Wertansätzen enthalten. Möglichkeiten zur Vermeidung von Prozyklität sollten genutzt werden. Um Krisenverschärfungen wie gegenwärtig zu vermeiden, soll im Krisenfall klar reguliert und beaufsichtigt eine flexible, aber begrenzte Übertragung zwischen Handels- und Bankenbuch erfolgen dürfen.
6. Wir wollen neue Transparenzpflichten für Risiken und eine höhere Risikovorsorge bei den Kreditinstituten. Jeder Finanzmarktakteur muss künftig verpflichtet sein, im Falle eines Erwerbs von Finanzprodukten, insbesondere strukturierten Produkten, eine eigene, zu dokumentierende Risikoeinschätzung des jeweiligen Produkts zu treffen und hierfür Risikovorsorge zu treffen. Einschätzungen von Rating-Agenturen und anderen sind nur als Indiz zu berücksichtigen. Bei Veräußerungen von Risiken sind mindestens 20 Prozent in der eigenen Bilanz zu halten. Die Eigenkapitalunterlegung ist zu verstärken. Bankinternes Risikomanagement ist auszubauen.
7. Die stetige Integration der Finanzmärkte erfordert eine starke, effektive und effiziente Kontrollinstanz – national, europäisch, international. Eine starke und qualitativ gute Aufsicht liegt auch im Interesse der Finanzmarktakteure. Einheitliche nationale Aufsichtsbehörden sind zu errichten. Hier ist Deutschland auf einem guten Weg. Zudem müssen die Kompetenzen der nationalen Aufsichtsbehörden europäisch in einer engen Zusammenarbeit gebündelt werden. Dies meint nicht zwangsläufig die Gründung einer einheitlichen europäischen Aufsichtsbehörde. Gleiches gilt für die internationale Zusammenarbeit, die jedoch einem zentralen Koordinator wie z.B. dem Internationalen Währungsfonds unterstellt werden sollte.

8. Eine Zulassungspflicht für Finanzmarktprodukte und Finanzinstrumente ist zu prüfen, auch mit der Option, solche Produkte und Instrumente verbieten zu können, wenn sie mit zu hohen Risiken verbunden sind, die sich systemisch auswirken könnten. Leerverkäufe generell zu untersagen gehört auf diese Tagesordnung. Auf EU-Ebene, besser sogar im internationalen Bereich müssen künftig Anforderungen an riskante Finanzprodukte definiert und überwacht werden. Privatanleger müssen wirksamer als bisher vor hochriskanten Finanzprodukten geschützt werden. Im Fall einer falschen Beratung müssen sie ihre Ansprüche wirksamer durchsetzen können.
9. Kreditfinanzierungen über sog. leveraged buy-outs (LBO), wie sie vorwiegend von Hedge-Fonds und Private Equity-Gesellschaften durchgeführt werden, gehören stärker reguliert. Einheitliche europäische, besser internationale Mindeststandards bei Kontrolle und Aufsicht der Akteure bei ihrer Kreditaufnahme sind notwendig. Eigenkapitalanforderungen und der Einsatz von Eigenkapital bei LBOs sind wesentlich zu verschärfen. Dies kann auch über ein zeitweises Verbot fremdfinanzierter Sonderausschüttungen oder einer Begrenzung des LBO durch eine Mindestkapitalquote für einen bestimmten Zeitraum erfolgen.
10. Die Vergütung von Vorständen und Managern muss neuen Regelungen unterworfen werden. Die Bezahlung von Managern hat sich in den letzten Jahren von der Entwicklung der übrigen Gehälter abgekoppelt. Das hat nicht nur zu einem Gerechtigkeitsdefizit geführt, sondern auch zu falschen Vergütungsanreizen. Dies war für die jetzige Finanzmarktkrise mit ursächlich. Es ist Aufgabe der Aufsichtsräte, auf die Angemessenheit der Vorstandsgehälter zu achten. Dieser Verantwortung scheint man nicht immer gerecht geworden zu sein. Vergütungssysteme wie z.B. (Jahres-) Boni oder Tantiemen, die nur zu kurzfristigem Gewinn des Unternehmens motivieren, aber auch Aktienoptionen und andere kurzfristige Renditeinteressen begünstigende Vergütungselemente müssen stark eingeschränkt werden. Dazu soll das Kriterium der „Angemessenheit“ in § 87 Aktiengesetz konkretisiert werden. Eine auf den kurzfristigen Shareholder Value ausgerichtete Unternehmenspolitik wird nicht länger goutiert. Es ist eine ausdrückliche gesetzliche Regelung für die persönliche Haftung der Aufsichtsräte bei unangemessener Vergütungsfestsetzung zu schaffen, der Ausübungszeitraum bei Aktienoptionen ist von mindestens zwei auf mindestens drei Jahre oder mehr zu verlängern. Die Verantwortung für Vorstandsvergütungen ist dem Aufsichtsrat insgesamt zu übertragen und nicht einem Ausschuss vorzubehalten. Die Verpflichtung zur Offenlegung der individuellen Vorstandsvergütung ist zu konkretisieren, insbesondere im Hinblick auf Abfindungen und Ruhegelder. Die Möglichkeiten, bei einer schlechten Unternehmensentwicklung Managergehälter nachträglich zu begrenzen, sind deutlich zu verbessern.
11. Die Haftung der Vorstände und Aufsichtsräte (§§ 93, 116 AktG) ist heute bereits strikt geregelt. Sie haften gegenüber der Gesellschaft für leichtestes Verschulden ohne jede höhenmäßige Begrenzung mit ihrem gesamten Privatvermögen. Außerdem gilt eine Beweislastumkehr zu ihren Lasten. Es wurden bisher aber nur selten Schadensersatzsprüche geltend gemacht. Offenbar bedarf es vor allem eines grundlegenden Kulturwandels in den Unternehmensführungen. Insbesondere die Aufsichtsräte müssen künftig ihre Kontrollaufgaben im Sinne des Unternehmens als Ganzem und seiner Anteilseigner verantwortungsbewusster und mit größerem Nachdruck wahrnehmen und im Falle unzureichender Ergebnisse des Managements die gesetzlich möglichen Sanktionen auch durchsetzen. persönliche Haftung von Vorständen und Aufsichtsräten ist zu verschärfen.
12. Wir erwarten, dass in europäischer Abstimmung ein Weg gefunden wird, mögliche Verluste aus Rettungsmaßnahmen auf die gesamte Finanzbranche oder auf die Institute zu verteilen, die Leistungen des Finanzmarktstabilisierungsfonds in Anspruch genommen haben.

Beschluss: angenommen

Antrag 1

Unterbezirk Schwarzwald-Baar
(Landesverband Baden-Württemberg)

Kinderarmut

Kinder in Ganztageeinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Schulen und Kinderhorte etc.) erhalten ein kostenloses warmes Mittagessen, wenn ihre Eltern staatliche Unterstützungsleistungen (SGB II-, SGB XII-Leistungen, Wohngeld, etc.) beziehen.

Beschluss: Erledigt durch Beschlüsse Hamburger Parteitag 2007

Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialist(inn)en

Die Alternative: Soziale Gerechtigkeit.

Die Sozialdemokratie hat stürmische Zeiten hinter sich. Nachdem die personelle Weichenstellung erfolgt ist, müssen nun auch endlich die Weichen für die Wahlauseinandersetzung 2009 gestellt werden. Wir müssen nicht nur personell sondern vor allem auch inhaltlich die politischen Gegner herausfordern.

Nur wenn die gesamte Partei sich in einem offenen Prozess auf inhaltliche Anliegen verständigt, gelingt es, die gesamte Partei mitzunehmen. Wir müssen in der Bevölkerung deutlich machen, dass die SPD für soziale Gerechtigkeit steht. So werden wir Stimmen- und Mitgliederzuwächse verbuchen können.

Das zentrale Problem, dem die Sozialdemokratie begegnen muss, ist die wachsende soziale Ungleichheit in Deutschland.

Soziale Gerechtigkeit heißt Gute Arbeit.

Anliegen der SPD ist es, gute Arbeit Realität werden zu lassen. Dazu gehört der gesetzliche Mindestlohn von mindestens 7,50 Euro ebenso wie die Regulierung der Leiharbeit. Außerdem ist ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft notwendig.

Soziale Gerechtigkeit heißt Chancengleichheit verwirklichen.

Die SPD kämpft für Chancengleichheit. Hierbei spielt der Bildungsbereich eine zentrale Rolle. Wir wollen einen Ausbau der frühkindlichen Bildung, längeres gemeinsames Lernen und die Kostenfreiheit des gesamten Bildungsweges und damit auch ein gebührenfreies Studium.

Soziale Gerechtigkeit heißt Umverteilung.

Die Schere zwischen arm und reich geht immer weiter auseinander. Die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, eine Erhöhung der Erbschaftssteuer und eine Anpassung der Einkommenssteuer halten wir für unverzichtbar. Darüber hinaus muss das Ehegattensplitting endlich abgeschafft werden.

Soziale Gerechtigkeit heißt die Grundversorgung von Strom und Energie sichern.

Die steigenden Energiepreise zeigen die soziale Dimension von Energiepolitik. Es war ein Fehler, in diesem Bereich zu privatisieren. Es müssen Maßnahmen entwickelt werden, wie die

Rekommunalisierung von Stadtwerken erleichtert werden kann. Darüber hinaus muss es einen vergünstigten Einstiegstarif geben.

Soziale Gerechtigkeit heißt menschenwürdige Absicherung.

Die Verantwortung für Arbeitslosigkeit liegt nicht bei jedem Einzelnen. Sie ist ein gesellschaftlich verursachtes Problem, das auch gesellschaftlich gelöst werden muss. Deshalb wollen wir, dass arbeitslose Menschen in unserer Gesellschaft menschenwürdig leben können, nicht ausgegrenzt werden und ihnen geholfen wird. Menschenwürdig leben heißt, dass der Regelsatz erhöht werden muss und die Sanktionen gegen arbeitslose Menschen gestrichen werden. Um Kinderarmut zu begegnen, ist ein eigenständiger Regelsatz für Kinder erforderlich. Wir wollen die Arbeitslosenversicherung in die Arbeitsversicherung umwandeln, um Unterbrechungen in der Erwerbstätigkeit abzusichern. Im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung muss endlich das Konzept der solidarischen Bürgerversicherung durchgesetzt werden.

Es gibt viel zu tun. Ohne die SPD wird es keinen sozialen Fortschritt geben. Deshalb haben wir als Sozialdemokratie die Aufgabe, uns darauf zu verständigen, wie die Situation der Menschen verbessert werden kann. Dies müssen wir konsequent umsetzen.

Beschluss: Überwiesen an die Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Wahlprogramms und an den Parteitag zur Verabschiedung des Wahlprogramms

Antrag 3

Landesverband Sachsen-Anhalt

Gleiche Renten in Ost und West! Für ein einheitliches zukunftsfestes deutsches Rentenrecht

Der Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sind aufgefordert, ein Konzept für eine zeitnahe Angleichung der Ost- und Westrenten und für die Schaffung eines einheitlichen zukunftsfesten deutschen Rentenrechts vorzulegen. Rentenpolitik soll ein zentrales Thema im Bundestagswahlkampf 2009 sein.

Wir wollen erreichen:

- 1.) Die Angleichung der Ost- und Westrenten, d.h., die Rechengrößen für die gesetzliche Rentenversicherung – Entgeltpunkte, Rentenwerte und Beitragsbemessungsgrenzen – werden in allen Bundesländern in einheitliche Werte überführt.
- 2.) Um eine ausreichende Alterssicherung zu garantieren und drohender Altersarmut zu begegnen, wird in das Rentenversicherungssystem ein neues Leistungselement eingeführt.
- 3.) Die gesetzliche Rentenversicherung wird zügig in eine Erwerbstätigenversicherung fortentwickelt.

Beschluss: Überwiesen an die Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Wahlprogramms und an den Parteitag zur Verabschiedung des Wahlprogramms

IA 2

Kein Einsatz der Bundeswehr im Inneren, der eine Änderung des Grundgesetzes erfordert!

Der Einsatz der Bundeswehr im Inland über den bisher im Grundgesetz geregelten Rahmen hinaus wird abgelehnt. Der Bundesparteitag fordert die Bundestagsfraktion und die Mitglieder der Bundesregierung auf, einer Grundgesetzänderung zur Neuregelung des Bundeswehreinsatzes im Inneren nicht zuzustimmen.

Beschluss: Überwiesen an die Bundestagsfraktion (Arbeitsgruppe zum Einsatz der Bundeswehr im Innern)

IA 3

Callcenter - Konzept Telekom

Die SPD fordert die SPD-Bundestagsfraktion und den Bundesfinanzminister als Vertreter des Hauptaktionärs Bund auf, dafür zu sorgen, dass der Telekom-Vorstand sein Callcenter - Konzept unverzüglich zurücknimmt. Es muss verhindert werden, dass 10 000 Beschäftigte durch betriebswirtschaftlich unsinnige Umstrukturierungen und unzumutbar lange Arbeitswege aus dem Unternehmen gedrängt werden – mit dem Ziel, insgesamt die Löhne im Callcenter - Bereich zu drücken.

Darüber hinaus erwartet der Bundesparteitag, dass die Telekom ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft auch datenschutzrechtlich nachkommt und die bei ihr anfallenden persönlichen Daten der Kunden wirkungsvoll vor Diebstahl und Missbrauch schützt.

Es ist ein unerträglicher Vorgang, dass der Telekom-Vorstand Vertreter der Belegschaft im Aufsichtsrat ausgespät hat. Die SPD verurteilt diesen Vorgang und erwartet, dass sich Vergleichbares nicht wiederholt.

Beschluss: Erledigt durch Beschluss des Parteivorstandes vom 17.10.2008

IA 4

Keine Privatisierung, kein Börsengang der Bahn

Die SPD lehnt jegliche Privatisierung der Bahn ab! Die Bahn muss vollständig im öffentlichen Eigentum, als Staatsbetrieb der öffentlichen Daseinsvorsorge, bleiben.

Beschluss: Nichtbefassung, da zur Zeit erledigt durch Beschlussfassung
